

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 17

Artikel: Forderungen der Zeit
Autor: Perkeo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dessen ist aber Gefahr, dass das Tempo des Films auf die Bühne übergreift: auch bedeutende Dichtungen der Neuzeit zeigen seinen Einfluss. Gegen die Zensur als Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit wehrte sich mit eindrucksvollen Vortrag und sehr inhaltreichen Motiven, denen die Gegner in Wirklichkeit nicht viel Stichhaltiges entgegensetzen konnten, Frau *Kienzlé-Osann*; ihr traten entgegen Frau Schönauer und die beiden Referenten, die betonten, dass Massregeln der geistigen Hygiene auch vom Erwachsenen nicht unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden müssen. Auch Rausch-

gifte und Alkoholhandel (!!) unterliegen gewissen Beschränkungen. Dr. Mattmüller regte zum Schluss die Schaffung einer — aus Mitgliedern von Schule, Kirche und Frauenverbänden, unter Beiziehung Jugendlicher bestehenden — freiwilligen Kinozensurbehörde an, die sich die Filme ansieht und ihr ehrliches Urteil in der ihr zugänglichen Presse wie in andern Publikationsorganen kund tut. Auf Antrag der Präsidentin wurde dann beschlossen, den Vorstand mit dem weiteren Studium der Frage zu beauftragen.

Forderungen der Zeit

von Perkeo

Ein altes Sprichwort sagt: « *Wer nicht von der Vergangenheit lernt — wird von der Zukunft dafür bestraft* ».

Diese Tatsache müssten sich alle Lichtspieltheaterbesitzer merken.

Die Ungewissheit über unser ferneres Bestehen, in die uns der Tonfilm und die heutige schlechte Wirtschaftslage brachten, ist soweit geklärt, dass wir eine ziemlich klare Stellung zu unserer prekären, von Existenzsorgen schwerster Art bedrohten Lage für die Folge nehmen können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gelehrt, dass wir nicht zu viel Filme abschliessen sollen und was wir im Höchsthalle für dieselben anlegen dürfen, um existenzfähig zu bleiben.

Ferner wissen wir heute, welche Lokalmieten für unsere Unternehmen angemessen sind.

Wir haben weiter gelernt, die Eintrittspreise auf ein Niveau zu bringen, das uns wenigstens unser Durchkommen sichert.

Durch regen Besuch der Theaterbesitzer-Versammlungen, aus denen wir immer viel Wissenswertes mit nach Hause nehmen können, und nicht zuletzt aus unserm Fachorgan, der « *Kino-Revue* », sind wir in die Lage versetzt worden, stets über alle aktuellen Berufs- und Standesfragen auf dem Laufenden zu sein und uns gegebenenfalls vor Schäden zu schützen. *Das Sekretariat des Lichtspieltheaterverbandes, das in der letzten Zeit, wie wir uns selbst überzeugen konnten, mit unermüdlichem Eifer arbeitet, und den Dank aller Kinobesitzer verdient, hat für weiteste Aufklärung unseres Standes Sorge getragen.*

Wer von diesen Vorteilen nicht profitiert hat oder weiter glaubt, als Aussenseiter seine eigenen Wege gehen zu können, wird sich bald bitter enttäuscht fühlen.

Wie ergeht es in der Regel den Theaterbesitzern, die den Mahnrufen der Verbände nicht gefolgt sind? Konkurse, Zahlungseinstellungen, etc., sprechen davon eine beredete Sprache. Viele, die es noch nicht hinter sich haben, haben es leider noch vor sich.

Wer trotz der Menetekel des letzten Jahres weiter durch Eintrittspreisunterbietungen Vorteile zu erzielen und seine Kollegen zu benachteiligen glaubt, wird Gefahr laufen, seine Existenz zu verlieren, genau wie derjenige, der Ausmietungen begeht und zu diesem Zweck den Hauseigentümern Lokalmieten anbietet, die der Vorgänger schon nicht bezahlen konnte, weil sie das normale, erträgliche Mass überschreiten.

Betreffs der Filme soll nicht gesagt sein, dass man für gute, zugkräftige Filme keine angemessenen Leihmieten bezahlen soll, denn schliesslich müssen der Verleiher und der Fabrikant auch auf ihre Rechnung kommen.

Des ferneren wäre es eine Torheit, wenn der Theaterbesitzer nicht die Verleiher bevorzugen würde, die der heutigen wirtschaftlichen Lage der Lichtspieltheaterbesitzer weitestgehend Rechnung tragen.

Was dem Lichtspieltheaterbesitzer unbedingt not tut, ist Kaufmannsgeist, den er sich, soweit noch nicht vorhanden, unter allen Umständen aneignen muss, um nicht eines Tages zu denen zu gehören, die durch ihr unkaufmännisches und unloyales Verhalten sich selbst die Existenz untergraben haben.

Auch die Solidarität und Kollegialität muss mehr denn je in den Reihen der Lichtspieltheaterbesitzer gepflegt werden. Erst wenn sich diese Erkenntnis wie wir in letzter Nummer bereits geschrieben haben, in unserem Beruf und Stand restlos Bahn gebrochen hat, wird es in unserem Gewerbe besser bestellt sein. Möge es bald der Fall sein!

SCHWEIZERISCHE NOTIZEN

— *Neue Bestuhlungsart.* — In dem Artikel in der letzten Nummer der « *Kino-Revue* » betreffend das neue Roxytheater in Zürich ist von einer neuen Bestuhlung der Möbelfabrik Horgen die Rede gewesen. Diversen Anfragen diene Nachstehendes zur Information:

Die zur Verwendung gelangende, von der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus stammende Bestuhlung ist für die Schweiz eine vollständige *Neuheit* in verschiedenen Richtungen. Einmal ist das Gestell aus duralisiertem Stahlrohr konstruiert, entsprechend der zur Durchführung gelangenden modernen Innenarchitektur. Sodann weisen die Fauteuils die Eigenschaft auf, dass ausser dem Sitz auch der Rücken beweglich ist, in der Weise, dass er gleichzeitig mit dem Herunterklappen des Sitzes aus seiner

senkrechten Ruhelage eine bequeme Schrägstellung einnimmt, um beim Verlassen des Sitzes automatisch selbsttätig wieder in seine Vertikalstellung zurückzukippen. Diese Neuuerung hat den Vorteil, dass der Fauteuil in nichtbenütztem Zustande in der Tiefe ein Minimum von Platz (ca. ein Drittel weniger als bisher) beansprucht, was eine entsprechende Verbreiterung der Zwischengänge zur Folge hat und dadurch einen bedeutend erleichterten Verkehr während dem Füllen und Entleeren des Zuschauerraumes, sowie während der Pausen ermöglicht. Dass auch eine auf grösste Sitzbequemlichkeit Bedacht nehmende Polsterung Verwendung finden wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

* * *